

1833/AB
vom 30.06.2020 zu 1840/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmdw.gv.at
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.274.972

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1840/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1840/J betreffend "Quartalsbericht der Reisekosten Q1 2020 im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort", welche die Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 30. April 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 6 und 8 bis 10 der Anfrage:

1. *Wie hoch waren die Gesamtausgaben ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 in Ihrem Ministerium für dienstliche Taxikosten, dienstliche Busfahrten und dienstliche Zugfahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
2. *Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?*
3. *Wie viele davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
4. *Wie viele Beförderungen durch Taxifahrten, Busfahrten und Zugfahrten wurden ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
5. *Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
6. *Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*

8. *Wurde in Ihrem Ministerium ein Vertrag mit einem oder mehreren Taxiunternehmen oder anderen Unternehmen ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
 - c. *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
 - d. *Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*
9. *Wie viele Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches wurden Ihrem Ministerium ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 zur Verfügung gestellt?*
10. *Welche Mitarbeiter waren ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 in Ihrem Ministerium die Besitzer der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnlichem?*

Für Bahn- und Busfahrten der Bediensteten des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sind im Zeitraum vom Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode bis 31. März 2020 Kosten in Höhe von insgesamt € 11.630,10 angefallen, für jene der Mitglieder meines Kabinetts Kosten in Höhe von insgesamt € 236,80. Für Bahn- und Busfahrten meiner Person sind keine Kosten angefallen.

Für Taxifahrten der Bediensteten des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sind im Zeitraum vom Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode bis 31. März 2020 Kosten in Höhe von insgesamt € 5.236,99 angefallen, für jene der Mitglieder meines Kabinetts Kosten in Höhe von insgesamt € 871,70. Für Taxifahrten meiner Person sind keine Kosten angefallen.

Eine weitere Aufgliederung im Sinne der Anfrage ist nicht möglich, da über die Anzahl der Beförderungen keine gesonderten Aufzeichnungen geführt werden und Angaben zu zurückgelegten Kilometern und dem Zweck der Fahrt weder Bestandteile der Rechnungen sind, noch darüber Aufzeichnungen geführt werden.

Taxikarten des Vertragspartners 40100 wurden den Mitgliedern meines Kabinetts zur Verfügung gestellt.

Antwort zu den Punkten 7 und 14 bis 19 der Anfrage:

7. Wie viele Ausgaben entstanden ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 durch Beförderungen ohne Personen, wie zB. Zustellung von Briefen oder andere Sendungen?
14. Wie hoch waren die Gesamtausgaben ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 in Ihrem Ministerium für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)
15. Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?
16. Wie viele davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
17. Wie viele Beförderungen durch Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge wurden ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
18. Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
19. Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)

Derartige Beförderungen sind seit Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode nicht erfolgt.

Antwort zu den Punkten 11 und 13 der Anfrage:

11. Wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches in Ihrem Ministerium überprüft?
 - a. Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung?
 - b. Wenn ja, wie oft erfolgt diese Überprüfung?
13. Kann ausgeschlossen werden, dass die Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für private Zwecke missbraucht werden?

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1350/J der XXVI. Gesetzgebungsperiode zu verweisen.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

12. Gab es seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 Fälle, bei denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für dienstfremde oder private Zwecke genutzt wurden?
- Wenn ja, wie viele Fälle?
 - Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Nein.

Antwort zu den Punkten 20 bis 26 der Anfrage:

20. Wie hoch waren die Gesamtausgaben ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 in Ihrem Ministerium für dienstliche Flugkosten?
21. Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Flüge?
22. Wie viele davon entstanden aufgrund von Flügen Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
23. Wie viele Flüge wurden ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 in Ihrem Ministerium getätigt? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
24. Wie viele Flüge entstanden aufgrund Ihrer eigenen dienstlichen Reisen? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
25. Wie viele Flüge entstanden aufgrund von dienstlichen Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
26. Wurde in Ihrem Ministerium ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 Verträge mit einer oder mehreren Fluggesellschaften abgeschlossen?
- Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?
 - Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?
 - Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?
 - Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?

Die bis zum Anfragestichtag abgerechneten Flugkosten für sämtliche Flüge von Bediensteten der Zentralleitung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort im Zeitraum von Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode bis 31. März 2020 betragen € 150.411,22. Eine weitere Aufgliederung im Sinne der Anfrage ist nicht möglich, da dies eine Durchsicht sämtlicher Reiseabrechnungen erfordern würde.

Ich habe von 18. bis 19. Februar 2020 in Begleitung eines Mitglieds meines Kabinetts eine Flugreise in der Buchungsklasse V zur Präsentation von Initiativen der Bundesregierung für Lehrlinge und Unternehmensbesuchen nach Innsbruck unternommen. Der Ticketpreis betrug € 319,48 pro Person. Weiters habe ich in Begleitung eines Mitglieds meines Kabinetts von 26. bis 27. Februar 2020 eine Flugreise in der Buchungsklasse U zum EU-Rat Wettbewerbsfähigkeit nach Brüssel unternommen. Der Ticketpreis betrug € 727,76 pro Person.

Verträge mit Fluggesellschaften wurden nicht abgeschlossen.

Wien, am 30. Juni 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

